

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2015-08-25

Dezernat/ Amt: III / Fachbereich für
Bauen und Denkmalpflege
Bearbeiter/in: Schönfeld, Claudia
Telefon: (0385) 5 45 26 01

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00392/2015

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss

Betreff

Zustiftung für die Deutsche Stiftung Welterbe

Beschlussvorschlag

Die Landeshauptstadt Schwerin tritt der gemeinnützigen Deutschen Stiftung Welterbe mit einer Zustiftung in Höhe von 50.000€ bei.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die ausschließlich gemeinnützige Deutsche Stiftung Welterbe verfolgt das Ziel, gefährdete und potentielle Welterbestätten ideell und finanziell zu unterstützen. Damit entspricht sie direkt dem Grundgedanken der UNESCO, dem Konzept der globalen Verantwortung.

Die Stiftung wurde von den Hansestädten Wismar und Stralsund Ende 2000 beschlossen und 2001 gegründet. Sie folgten mit ihrer Initiative einer Empfehlung der UNESCO zur Ausgewogenheit der Welterbeliste beizutragen und Stätten in unterrepräsentierten Staaten zu befördern.

Nach dem Vorbild der Deutschen Stiftung Welterbe wurde 2002 die Nordic World Heritage Foundation gegründet, mit der sie wie auch mit dem Verein der Deutschen UNESCO Welterbestätten e.V. kooperiert. Partner der Stiftung sind die Deutsche UNESCO Kommission in Bonn, das Welterbezentrum der UNESCO in Paris und ICOMOS Internationale in Paris.

Die jährlichen Zuwendungen erfolgen in Form von Projektarbeit. Deutsche Welterbestätten haben darüber hinaus die Möglichkeit Projektpatenschaften zu übernehmen.

Die UNESCO empfiehlt, dass alle eingetragenen Welterbestätten entweder über Zustiftungen zum Kapital oder regelmäßigen Zuwendungen (3000€ jährlich, das entspricht dem Mitgliedsbeitrag im Welterbeverein) teilnehmen sollten.

Der Vorstand der Stiftung, dem wechselweise der Oberbürgermeister/in der Hansestadt Stralsund und der Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar angehört, wird auf drei Jahre gewählt. Ein Kuratorium von mindestens fünf, maximal 9 Mitgliedern berät den Vorstand bei der Entscheidung zu Projekten und über die Gewährung von Zuwendungen. Mit einem Beitrag von 50.000.- € zum Stiftungskapital möchte sich die Landeshauptstadt Schwerin einbringen und in das Kuratorium und den Vorstand aufgenommen werden.

Bereits in der Nominierungsphase teilzunehmen, zeigt den Willen und die Bereitschaft der Landeshauptstadt Schwerin, den UNESCO Gedanken gemeinsame Verantwortung für das Erbe der Menschheit zu wollen. Im Hinblick auf die derzeit erschütternden Berichte aus den Bürgerkriegsgebieten im Irak und Syrien empfehlen wir, das Schwerin sich für die dort akut bedrohten Stätten ausspricht.

2. Notwendigkeit

3. Alternativen

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

Der Antrag steigert die Chancen Schwerins sein Residenzensemble als Welterbestätte anerkannt zu bekommen.

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: --

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen: --

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): --

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): --

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: nein, geplant in der Haushaltsstelle 5730200/ 16100000

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: --

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin